

Windpark Öhningen

Der Verein Landschaftsschutz westlicher Bodensee e.V. (LWB) hat eine Broschüre veröffentlicht, die sich mit der Windkraft im Allgemeinen und den Planungen von Windparks am Bodensee im Besonderen beschäftigt. Leider werden darin Behauptungen aufgestellt, die nachweislich falsch oder tendenziös sind. Daher liefern wir hier einen Faktencheck.

Es wird behauptet:

Die ABO Wind AG baut beim Windpark Öhningen riesige Fundamente mit 1.500 Kubikmetern von 30 Metern Durchmesser und Einbautiefe von mindestens vier Metern (S.24).

Richtig ist:

Die Betonfundamente sind bis zu 3 Meter tief und es werden circa 1.000 Kubikmeter Beton verbaut.

Quelle:

[Beton für Windenergie - Beton.org](#)

Es wird behauptet:

Durch die verstärkte Nutzung von Kohlekraftwerken nach der Abschaltung der Atomkraftwerke sind die CO₂-Emissionen gestiegen (S.6).

Richtig ist:

Die Erzeugung von Strom aus Kohlekraftwerken ging in Deutschland 2023 im Vergleich zu 2022 um 30,8 Prozent zurück (169,5 Mrd. kWh in 2022 auf 117,4 Mrd. kWh in 2023). Der Anteil von Kohlestrom an der Gesamtenergieerzeugung sank im Jahr 2023 auf 26,1 % (2022: 33,2 %). Allein 2020 wurden durch die Nutzung erneuerbarer Energien 227 Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen eingespart. Durch die Windenergie konnten 2020 etwa 101 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden werden.

Quellen:

[Stromerzeugung 2023: 56 % aus erneuerbaren Energieträgern - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

[Erneuerbare Energien – Vermiedene Treibhausgase | Umweltbundesamt](#)

[Grafiken - Agentur für Erneuerbare Energien \(unendlich-viel-energie.de\)](#)

Es wird behauptet:

Der Brand von WEA sei sehr gefährlich und es seien keine Schutzmaßnahmen vorhanden. Außerdem gebe es kein Brandschutzkonzept (S. 22).

Richtig ist:

In Deutschland stehen knapp 30.000 Windenergieanlagen an Land. Zwischen 2012 und 2018 kam es zu 41 Bränden an diesen Windenergieanlagen. Das sind knapp 6 pro Jahr, eine Wahrscheinlichkeit von rund 0,02 Prozent. Zu Bränden kam es meistens an Anlagen älterer Generationen. Moderne Anlagen verfügen über technisch ausgefeilte Brandschutzsysteme. Zudem gibt es für alle Anlagen mit den örtlichen Feuerwehren abgestimmte Brandschutzkonzepte. Ohne dieses abgestimmte Brandschutzkonzept wird keine Anlage genehmigt und gebaut.

Zum Vergleich: Auf der ganzen Welt waren im Jahr 2022 411 Atomkraftwerke in Betrieb. Im Laufe der AKW-Geschichte sind mit Tschernobyl und Fukushima zwei Anlagen (also knapp 0,5 Prozent der existierenden Atomkraftwerke) in Flammen aufgegangen, was den Tod unzähliger Menschen nach sich zog. Menschliche Opfer von brennenden Windenergieanlagen in Deutschland sind nicht bekannt.

Quellen:

[Vorbeugender Brandschutz Windenergieanlage - BS BRANDSCHUTZ](#)

[Windenergieanlagen \(WEA\) \(vds.de\) \(pdf\)](#)

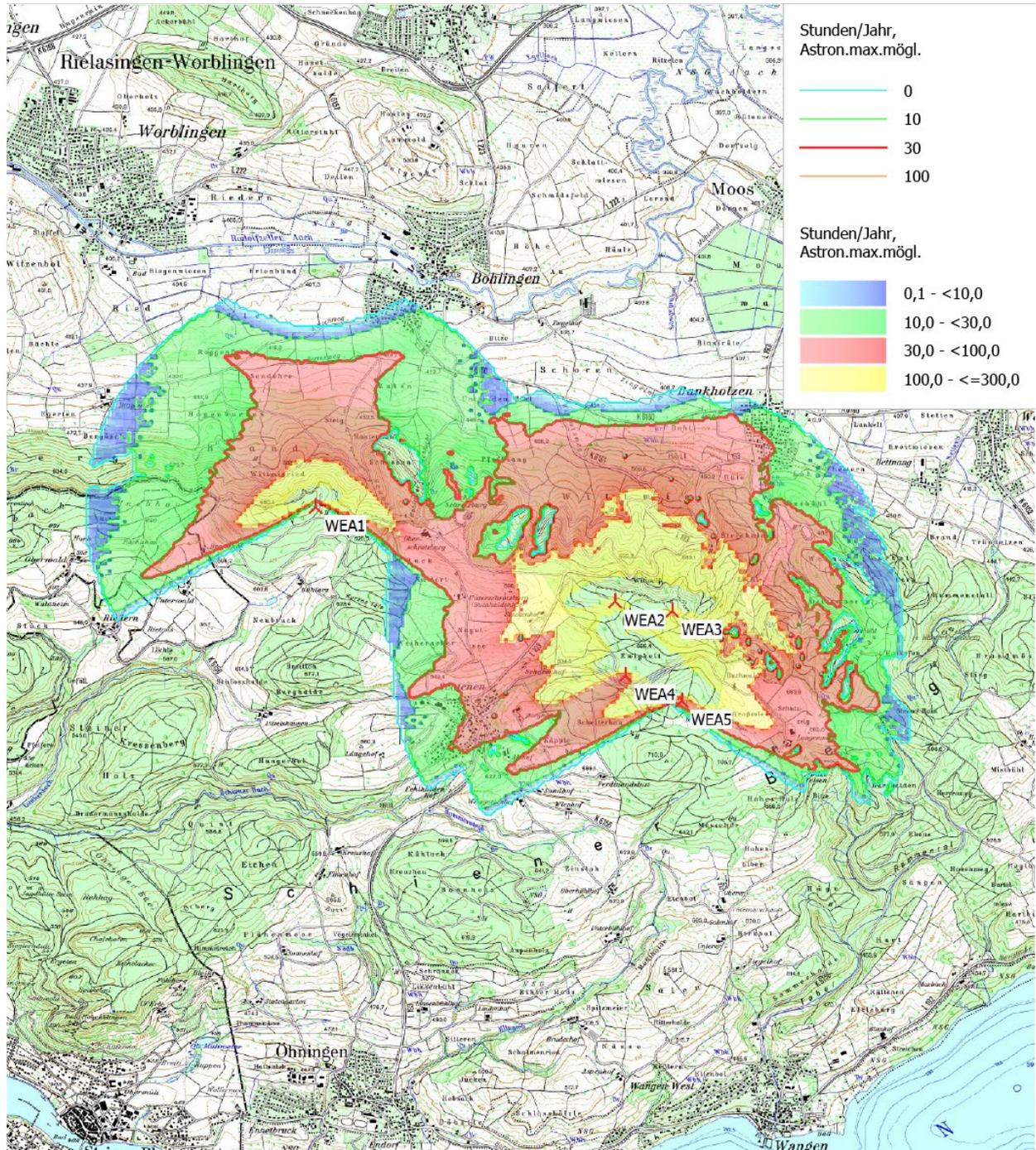
Es wird behauptet:

Gemeinden nördlich der im Windpark Öhningen geplanten Anlagen sind stark vom Schattenwurf betroffen. Betreiber bekommen ihr Geld selbst dann, wenn Anlagen zur Vermeidung des Schattenwurfs abgeschaltet werden müssen (S. 26).

Richtig ist:

Der gesetzlich vorgeschriebene maximale Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer beträgt 30 Minuten am Tag und 30 Stunden pro Kalenderjahr. Es darf also an keinem Tag mehr als 30 Minuten und in keinem Jahr mehr als 30 Stunden Schatten auf das Grundstück eines Wohnhauses fallen. In der Praxis wird die Abschaltautomatik der Anlagen meistens so programmiert, dass die gesetzliche möglichen 30 Stunden pro Jahr nicht erreicht werden, sondern der Schattenwurf auf rund acht Stunden im Jahr begrenzt wird.

Die Werte auf der dargestellten Karte beziehen sich auf die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer. Die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer (worst case) ist die Zeit, bei der die Sonne theoretisch während der gesamten Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang durchgehend bei wolkenlosem Himmel scheint, die Rotorfläche senkrecht zur Sonneneinstrahlung steht und die Windenergieanlage in Betrieb ist.



Quelle:

[Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen \(lai-immissionsschutz.de\)](http://lai-immissionsschutz.de)(pdf)

Es wird behauptet:

Eine umweltfreundliche, günstige und CO₂-freie Alternative zu Wind und PV seien Atomkraftwerke. Wenn es keine Förderung für WEAs mehr gebe, würde keine einzige Windenergieanlage mehr gebaut.

Richtig ist:

Der Atomausstieg hat den Strompreis laut Bundesnetzagentur nicht negativ beeinflusst. Die Großhandelspreise sinken kontinuierlich (April 22 = 166 €/MWh; April 23 = 101 €/MWh; April 24 = 62 €/MWh).

Der französische Atomstaatskonzern EDF ist stark überschuldet. Allein die Kosten für die Reparaturen der französischen Bestandsanlagen kosten mit durchschnittlich etwa fünf Cent pro produzierter Kilowattstunde Strom mehr als die in Deutschland derzeit garantierte Einspeisevergütung für Solarparks. Die EDF muss zudem die Rechnung für angehäuften Atommüll ohne Endlager begleichen – Folgekosten, die in Deutschland jede*r Steuerzahler*in tragen muss. In Finnland sind die Kosten neuer Atommeiler explodiert. Mittlerweile werden sie auf 20 Milliarden statt ursprünglich kalkulierter drei Milliarden geschätzt. Dazu kommt eine Verspätung von derzeit 13 Jahren bis zur Inbetriebnahme. Frankreich muss im Sommer regelmäßig Kohlekraftwerke hochfahren, weil AKWs aus Sicherheitsgründen stillstehen müssen. Das gefährdet die Versorgungssicherheit des Landes.

Quellen:

[Französischer Energiekonzern EDF: Wie Frankreich von den neuen Atomkraftregeln profitiert | ZEIT ONLINE](#)

[Atomenergie: Hat der Atomausstieg unsere Strompreise erhöht? | ZEIT ONLINE](#)

[SMARD | Marktdaten visualisieren](#)

Es wird behauptet:

Aufgrund Volatilität Erneuerbarer wird in Deutschland Atomstrom aus Frankreich importiert, da die Erneuerbaren in Deutschland nicht genug Strom liefern (S. 7).

Richtig ist:

Der Großteil des in Deutschland importierten Stroms kommt aus erneuerbaren Energiequellen aus Skandinavien (Wasserkraft + Wind). Importe folgen nicht zwangsläufig aus Strommangel, sondern weil Strom anderswo günstiger produziert werden kann. Im Sommer 2023 hat insbesondere Deutschland sehr viel Strom (aus erneuerbaren Quellen) nach Frankreich exportiert, weil dort rund die Hälfte der Atomkraftwerke nicht betriebsbereit waren. Eine Entwicklung, die sich bei durch den Klimawandel bedingte heiße Sommer noch verstärken wird, da die Flüsse einerseits zu warm und der Pegelstand andererseits zu niedrig für eine Kühlung der Atomkraftwerke sind.

Quelle:

[Atomenergie: Hat der Atomausstieg unsere Strompreise erhöht? | ZEIT ONLINE](#)

Es wird behauptet:

Durch die Wiedervernässung von Feuchtgebieten kann CO₂ eingespart werden (S. 24).

Richtig ist:

Die Trockenlegung von Mooren ist für rund sieben Prozent unserer nationalen CO₂ Emissionen verantwortlich. Die Energiewirtschaft stieß im Jahr 2023 108 Millionen Tonnen CO₂ aus. Das sind 33,3 % der gesamten CO₂ Emissionen. Der Kampf um die Renaturierung der Moore darf eine Reduzierung der CO₂-Emissionen nicht obsolet machen. Vielmehr ist beides nötig.

Quelle:

[Anteil der Quellgruppen an den CO₂-Emissionen in Deutschland 2023 | Statista](#)

Es wird behauptet:

Es werden Umweltgesetze ausgehebelt, um Windkraftanlagen zu bauen (S. 14).

Richtig ist:

Windenergie und Naturschutz schließen einander nicht aus. Das garantieren naturschutzrechtliche Prüfungen in den regionalen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren. Das Bundesnaturschutzgesetz und andere gesetzliche Vorschriften werden nicht ausgehebelt. Vielmehr definiert das Gesetz rechtliche Standards für Eingriffe in die Natur und zum Schutz wilder Tiere. Nahezu jedes Projekt wird heutzutage durch Artenschutzuntersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen begleitet. Dabei wird von unabhängigen Expert*innen gründlich untersucht, ob zum Beispiel der geplante Standort geschützte Vogel- und Fledermausarten beherbergt. Dazu werden die Flugrouten der Tiere schon während der Planung vielfach getrackt. Darüber hinaus verpflichten sich Projektierer von Windenergieanlagen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Quelle:

[BWE Argumentarium Wind bewegt 9 Auflage online.pdf \(wind-energie.de\)](#)

Es wird behauptet:

Windkraftanlagen enthalten SF6-Gas, welches 30 000-mal schädlicher ist als CO₂ (S. 16).

Richtig ist:

Eine Windkraftanlage enthält rund drei Kilogramm SF6-Gas. Umspannwerke (die auch für konventionelle Kraftwerke genutzt werden) enthalten mehrere Tonnen dieses Gases. Den größten Anteil haben jedoch Schallschutzfenster, die bis 2007 hergestellt wurden. Durch sie gelangt mit Abstand der größte Anteil an SF6-Emissionen in die Atmosphäre. Das in Windenergieanlagen genutzte SF-6-Gas wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, so entsorgt, dass es nicht in die Atmosphäre gelangt.

Quelle:

[Faktencheck: Wie gefährlich ist das SF6-Gas in Windrädern? | agrarheute.com](#)

Es wird behauptet:

Windkraftanlagen verändern das Klima (S.18).

Richtig ist:

Im Umfeld von Windenergieanlagen lassen sich bestimmte Temperatur-Effekte beobachten. Sie sind aber kleinräumig und regional eng begrenzt. Auch der Niederschlag wird nicht durch WKA beeinflusst, da das Wetter in großen Höhen entsteht.

Quelle:

[#Faktenfuchs: Kein Klimawandel und keine Dürren wegen Windrädern | BR24](#)

Es wird behauptet:

Windkraftanlagen des Windparks Öhningen seien in Wasserschutzgebieten geplant (S. 24).

Richtig ist:

Es ist richtig, dass die Anlagen 2 bis 5 im Wasserschutzgebiet Zone III und IIIA geplant sind (WSG TB BRUDER-WIESE). Laut des Windenergieerlasses Baden-Württemberg sollte bei der Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen - vorbehaltlich der Abwägung mit anderen Belangen, insbesondere der Windhöflichkeit - Gebiete außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten bzw. Gebiete der Schutzzone III gegenüber anderen Standorten vorgezogen werden.

Gefahren für die Wasserversorgung werden durch Vermeidungsmaßnahmen weitestgehend ausgeschlossen. Die Nutzung von wassergefährdenden Stoffen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken bzw. zu minimieren. Sollten wassergefährdende Stoffe austreten, werden diese vollständig aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Für die Betreiber sind grundsätzlich die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid bezüglich Boden-/Wasserschutz zu beachten.

Quelle:

[Windenergieerlass BW - Version nach Inkrafttreten des LplG.doc \(baden-wuerttemberg.de\) \(pdf: S.22\)](#)

Es wird behauptet:

Windkraftanlagen führen durch ihr Blinklicht zur dauerhaften Lichtverschmutzung (S. 36).

Richtig ist:

Die roten Blinklichter (Befeuerung) an den Rotorblättern sind bei Anlagen ab einer Höhe von 100 Metern Pflicht, um Flugzeuge und Helikopter zu warnen. In vielen Windparks gehen die Lichter mittlerweile nur noch an, wenn es auch tatsächlich nötig ist. Radarsensoren überwachen dort die Umgebung der Windenergieanlagen. Durch ein solches System blinken die Lichter in Zukunft nur noch nach Bedarf, das heißt beim Anflug von Flugzeugen. Da es nur selten vorkommt, dass Flugzeuge nachts in kritischer Höhe über einen Windpark fliegen, können die Lichter über 90 Prozent der Nachtzeit ausgeschaltet bleiben. Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung zur Installation dieser bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung eingeführt. Seit Januar 2023 müssen alle neuen Windenergieanlagen mit Systemen zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet sein. Der Windpark Öhningen wird also nur blinken, wenn sich wirklich ein Flugzeug in kritischer Nähe befindet.

Quellen:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/61110/Windenergieerlass.pdf/39e2dcc1-c5e0-47aa-a14c-16f70ca35311> (pdf)

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/01-windkraft-vor-ort/BWE_Argumentarium_Wind_bewegt_9_Auflage_online.pdf

Es wird behauptet:

Deutschland ist die einzige Industrienation, die sich alleine auf Windkraft- und Solaranlagen verlässt (S.38).

Richtig ist:

Allein im Jahr 2022 stammen 83% des weltweiten Kapazitätszuwachses bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. 60% der Neukapazität von regenerativen Energien wurden in Asien zugebaut. Den größten Beitrag leistete China mit 141 GW Kapazität. Im Vergleich: Der deutsche Zubau belief sich im gleichen Jahr auf 18,2 GW erneuerbarer Energien.

Quelle:

[Rekordwachstum bei erneuerbaren Energien trotz Energiekrise \(irena.org\)](https://www.irena.org/)

Es wird behauptet:

Immobilien verlieren an Wert, wenn sie sich zu nah an Windparks befinden (S. 42).

Richtig ist:

Eine Windkraftanlage in Sichtweite zu haben, mindert den Wert von Häusern nur geringfügig und vorübergehend. Der Effekt ist umso geringer, je weiter die neu installierten Windräder entfernt sind und lässt mit der Zeit nach. Ein Haus zu haben, in dessen Umkreis eine Windkraftanlage steht, verringert den Wert um ein Prozent. Im Laufe der Jahre klettert der Wert des Hauses aber wieder auf das ursprüngliche Niveau. Windkraftanlagen die ab 2017 gebaut wurden, haben keinen nachweislichen Effekt mehr auf den Immobilienmarkt.

Betrachtet man den Zuzug von Arbeitskräften in den ländlichen Raum sowie die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau der Windenergie, so kann vielmehr unterstellt werden, dass diese insbesondere in strukturschwachen Regionen eher positiv auf die Entwicklung der Immobilienpreise wirkt. Untermuert wird diese Vermutung durch die Ergebnisse einer Untersuchung im Raum Ostfriesland an Standorten mit einer im deutschlandweiten Vergleich sehr hohen Dichte an Windrädern. Dort konnte eine positive Immobilienpreisentwicklung verzeichnet werden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt eine langjährige Analyse der Stadt Aachen zur Immobilienpreisentwicklung bzgl. des Windparks „Vetschauer Berg“. Dort wurde festgestellt, dass die Immobilien in der Nähe zum Windpark eine positive Preistendenz aufwiesen.

Quellen:

[Nicht vor meiner Haustür? Windräder haben kaum Auswirkungen auf die Immobilienpreise in den USA — Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung \(pik-potsdam.de\)](https://www.pik-potsdam.de/)

[Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich: Grundstücksmarktbericht 2016 \(2016\) - Einfluss von Windkraftanlagen auf die Kaufpreise von Wohnimmobilien, Seite 48 \(pdf\)](#)

[Stadt Aachen \(2011\) : Hat der Windpark ‚Vetschauer Berg‘ Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt von Wohnimmobilien in den Ortslagen Vetschau und Horbach?](#)

www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/windkraft-in-aachen-kein-einfluss-auf-die-immobilienpreise/3173353.html

Es wird behauptet:

Bürger*innen werden von ABO Wind nicht über die Planung des Windparks Öhningen informiert (S. 2).

Richtig ist:

Am 04. Mai 2023 fand eine öffentliche Informationsmesse in Öhningen statt. Zeitgleich wurde die Website www.windpark-oehningen.de veröffentlicht. Des Weiteren nimmt ABO Wind regelmäßig an Gemeinderatssitzungen teil, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Quelle:

[Windpark Öhningen | www.windpark-oehningen.de](http://www.windpark-oehningen.de)

Es wird behauptet:

Atomkraft sei die mit Abstand sicherste Energieform (S.48).

Richtig ist:

Verschiedene Arten zur Erzeugung von Energie bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau bezüglich der Gefahr für Leib und Leben der Arbeitenden: AKW = 0,01 Tote pro TWh, PV = 0,02 Tote pro TWh, Wind = 0,04 Tote pro TWh. Betrachtet man die Reaktorkatastrophen in Fukushima und Tschernobyl mit unfassbaren Folgen für Mensch und Natur mutet eine solche Aussage fast zynisch an.

Quellen:

[Tote pro TWh: Welche ist die sicherste Energiequelle? - Tech for Future \(tech-for-future.de\)](http://tech-for-future.de)

Es wird behauptet:

31 Prozent der Menschen sind gegenüber Windkraftträdern kritisch bis ablehnend eingestellt (S. 46).

Richtig ist:

Rund 81 % der Deutschen geben in einer repräsentativen Umfrage an, dass der Ausbau von Windenergie an Land sehr wichtig bis eher wichtig ist. Nur 18% der Bevölkerung halten den Ausbau der Windkraft für nicht wichtig. Auch in den Gemeinden, in denen Windparks entstehen, ist eine Mehrheit meistens für den Bau des Windparks. Übertönt wird diese stille Mehrheit häufig von einer sehr lauten, in Bürgerinitiativen organisierten, Minderheit.

Quelle:

[Windenergie an Land: Mit wissenschaftlichen Fakten nicht mehr zu überzeugen - energiezukunft](http://energiezukunft.de)

Es wird behauptet:

Im Fundament und während dem Bau von Windkraftanlagen treten wasserverunreinigende Substanzen auf (S. 24).

Richtig ist:

Konkrete Forschungen zu Schadstoffausträgen aus WEA-Betonfundamenten sind nicht bekannt. Abgesehen von den erheblichen Unterschieden in Größe und Menge unterscheiden sich die Stahlbeton-Fundamente von Windenergieanlagen hinsichtlich der zu ihrer Herstellung verwendeten Ausgangsstoffe zunächst einmal nicht von anderen Beton-Fundamenten und -Gründungen, beispielsweise im Straßenbau oder bei der Errichtung von Gebäuden.

Generell wird angestrebt, die Nutzung von wassergefährdenden Stoffen auf das notwendigste Maß zu beschränken bzw. zu minimieren. Gegebenenfalls anfallendes Abwasser, das behandlungsdürftig (inkl. erkennbar belastetes Niederschlagswasser) ist, wird gesammelt und fachgerecht entsorgt. Sollten wassergefährdende Stoffe austreten, werden diese vollständig aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Für die Betreiber sind grundsätzlich die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid bezüglich Boden-/Wasserschutz einzuhalten.

Zur Betonherstellung werden Zement und Zusatzstoffe – wie zum Beispiel Bindemittel und Gesteinskörnungen – eingesetzt. Diese Ausgangsstoffe können prinzipiell auch das Grundwasser und den Boden gefährdende Spurenelemente enthalten. Allerdings gibt es hinsichtlich der Umweltverträglichkeit von Beton und seiner Ausgangsstoffe eine Reihe von einzuhaltenden bauaufsichtlichen Regelungen, Normen und Zulassungsvoraussetzungen. Erfolgt die Herstellung von Beton nach den entsprechenden DIN-Normen bzw. werden – den jeweiligen DIN-Normen entsprechend – als unbedenklich geltende Ausgangsstoffe verwendet, so ist eine Umweltverträglichkeit sichergestellt (vgl. DAFStb 2010).

Im Zuge der Grundwasserentnahme bzw. für die Aufbereitung von Trinkwasser gibt es bereits heute eine Reihe von Verfahren, um gesundheitsschädliche Spurenelemente aus dem Wasser herauszufiltern, auch zur Eliminierung von Schwermetallen. Hierzu kommen in Wasserwerken Sand- und Kiesfilter zum Einsatz, die Oxide und Hydroxide, an die sich Schwermetalle anlagern, herausfiltern. Zudem gibt es Verfahren zur Ausfällung bzw. Ausflockung mit Metallsalzen oder Kalkhydrat oder solche, bei denen sogenannte Ionenaustauscher zum Einsatz kommen. Zu bedenken ist hierbei stets, dass zusätzliche Filtertechnik auch zu höheren Kosten bei der Wasseraufbereitung führt. Alternativ zu einer Nachbehandlung kann Wasser, welches bestimmte Grenzwerte nicht einhält, auch mit Wasser gemischt werden, welches die Grenzwerte unterschreitet, so dass der „Verschnitt“ die jeweiligen Grenzwerte einhält. Grundsätzlich sollten präventive Vermeidungsmaßnahmen denen der Nachbehandlung vorgezogen werden.

Quelle:

[KNE-Antwort 132 Auswirkungen von Betonfundamenten von Windenergieanlagen auf das Grundwasser - Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende \(naturschutz-energiewende.de\)](#)

Es wird behauptet:

Windkraftanlagen führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Infraschall (S. 28).

Richtig ist:

Infraschall liegt in der Umgebung von Windenergieanlagen deutlich unter der Hör-/Wahrnehmungsschwelle. Windenergieanlagen haben keinen Einfluss auf den Infraschall. Im ländlichen Bereich wird er hauptsächlich durch Wind verursacht, in der Stadt durch technische Anlagen oder Fahrzeuge. Bislang konnte kein Zusammenhang von Infraschall, der durch Windkraftanlagen einwirkt, und gesundheitlichen Symptomen nachgewiesen werden.

Quellen:

Windenergie und Infraschall: [https://pudi.lubw.de/\(47998-Tieffrequente_Geräusche_durch_Windenergieanlagen.pdf\)](https://pudi.lubw.de/(47998-Tieffrequente_Geräusche_durch_Windenergieanlagen.pdf))
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Es wird behauptet:

ABO Wind verkauft die ganzen Anlagen des Windparks Öhningen für viel Geld. Nach dem Bau ist diese Firma mit all seinen Verantwortlichen wieder von der Bildfläche verschwunden (S.10).

Richtig ist:

Für den Windpark in Öhningen kooperieren wir mit den Stadtwerken Tübingen. Wir sind zwar nicht Betreiber der WEA, halten aber einen Großteil der von uns entwickelten Projekte bei uns in der Betriebsführung. So stellen wir sicher, dass der Windpark auch nach der Inbetriebnahme Jahre so läuft wie geplant. Langfristiger Ansprechpartner für die Kommunen bleiben wir dadurch dann natürlich auch.

Kontakt:

Janine Großjean · Projektleiterin · Tel. +49 611 267 65-635 · janine.grossjean@abo-wind.de

Dr. Daniel Duben · Pressesprecher · Tel. +49 152 567 11 577 · presse@abo-wind.de